



Haushalts- und Finanzausschuss

96. Sitzung (öffentlich)

26. November 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in: Eva-Maria Bartylla, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Achtes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achtes Landesbesoldungsänderungsgesetz – 8. ÄndLBesG) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

Zuschriften 13/4307, 13/4394, 13/4381, 13/4379, 13/4382, 13/4380, 13/4414
und 13/4438

Ausschussprotokoll 13/1365

Auswertung der öffentlichen Anhörung und Beschlussfassung zur 2. Lesung

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **stimmt** den vorliegenden zwei **Änderungsanträgen** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*s. Anhang zu Drucksache 13/6317*) einstimmig **zu**.

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 13/5958 unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Dem **weiteren Antrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*s. Anhang zu Drucksache 13/6317*) **stimmt** der Ausschuss ebenfalls einstimmig zu.

Berichterstatte(r)in: Anke Brunn (SPD)

- 2** **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)** **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6201

Vorlagen 13/2977 und 13/3092

Information 13/1143

Zuschrift 13/4469

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags und erster Beratungsdurchgang

Der Ausschuss **beschließt** mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung** gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags für den 20. Januar 2005.

Im dann folgenden ersten Beratungsdurchgang erörtert der Ausschuss Einzelfragen aus den beiden Nachtragshaushaltsentwürfen.

- 3 Einrichtung von zusätzlichen Stellen für Beamtinnen/Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Absatz 5 Satz 1 Haushaltsgesetz 2004/2005 bei Kapitel 05 075 Titel 422 02** 19

Vorlage 13/3082

Der Ausschuss **erteilt** ohne Diskussion seine **Einwilligung** in die Einrichtung der mit der Vorlage beantragten zusätzlichen Stellen.

- 4 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe** 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6014 - Neudruck –

Ausschussprotokoll 13/1368

Zuschriften 13/4383, 13/4438, 13/4410, 13/4412, 13/4449, 13/4413,
13/4406, 13/4448 und 13/4437

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **kein Votum** abzugeben.

- 5 Verschiedenes** 20

Der Ausschuss vereinbart, sich an der öffentlichen **Anhörung** zum **Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst**, die der federführende Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform am 20. Januar 2005 durchführt, **nachrichtlich zu beteiligen**.

Aus der Diskussion

1 **Achtes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achtes Landesbesoldungsänderungsgesetz – 8. ÄndLBesG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

Zuschriften 13/4307, 13/4394, 13/4381, 13/4379, 13/4382, 13/4380, 13/4414 und 13/4438

Ausschussprotokoll 13/1365

Auswertung der öffentlichen Anhörung und Beschlussfassung zur 2. Lesung

(Die Voten der mitberatenden Ausschüsse sowie die in dieser Sitzung vorliegenden beiden Änderungsanträge und ein weiterer Antrag von SPD und Grünen sind im Ausschussbericht Drucksache 13/6317 wiedergegeben.)

Vorsitzender Volkmar Klein weist auf die Gegenüberstellung der Länderregelungen zur Professorenbesoldung hin, die das Finanzministerium inzwischen vorgelegt habe.

Manfred Luckey (CDU) fragt erstens, warum der Besoldungsdurchschnitt an Fachhochschulen anders als bei den Universitäten nicht erhöht worden sei. Zweitens verstehe er nicht, warum der Anteil der W3-Professuren an den Fachhochschulen nicht über 10 % hinausgehen solle. Diese Deckelung müsse aus Sicht der CDU wegen der Laufzeit des Gesetzes und der langen Übergangszeit unbedingt aufgehoben werden und natürlich je nach Haushaltslage eine bestimmte Öffnungsklausel eingebracht werden.

MR Dr. Peters (FM) antwortet zu der Frage, warum der Besoldungsdurchschnitt an Fachhochschulen nicht erhöht worden sei: Das Finanzministerium sei der Auffassung gewesen, dass für die Fachhochschulen erhebliche Verbesserungen dadurch erreicht würden, dass erstmalig W3-Professuren zugelassen würden. Früher habe es die sogenannte C4-Professur an Fachhochschulen ja nicht gegeben. Deswegen habe man an dieser Stelle den Besoldungsdurchschnitt nicht erhöht. Bis auf die Ausnahme eines einzigen Landes werde der Durchschnitt an Fachhochschulen in 15 Ländern und beim Bund auch nicht erhöht. Das bedeute: Das Gesetz starte mit den Zahlen des Bezugszeitpunktes 2001. Das bedeute weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung.

Zu der zweiten Frage, warum der Anteil der W3-Professuren an Fachhochschulen nicht erhöht worden sei: In Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium sei man der Meinung gewesen, dass die erstmalige Einführung von W3 eine erhebliche Verbesserung darstelle. Wenn man die Quote erhöhte, könne das nur auf zwei Arten erfolgen. Mehr Geld in das System zu geben, stoße auf gewisse haushaltswirtschaftliche Probleme, und wenn man die Quote wesentlich erhöhte, gehe das zulasten der sogenannten Leis-

tungsbezüge des Vergaberahmens. Dann habe man höhere Grundgehälter, und das Volumen für die Leistungsbezahlung nehme erheblich ab. Das sei nicht im Sinne des Systems. Deswegen habe man vom Gesetzgeberischen her die Auffassung vertreten, dass beim Start des neuen Systems zunächst die Quote von 10 % ausreiche und dann die Erfahrungen abzuwarten seien.

Das sei auch in der Anhörung intensiv diskutiert worden, so **Anke Brunn (SPD)**, und dankenswerterweise liege eine Übersicht über die Umsetzung des Gesetzes in den verschiedenen Bundesländern vor.

In der Anhörung sei die Frage gestellt worden, ob diese Grenze von 10 % nicht entfallen könne und der Haushaltsvorbehalt reiche. Das wäre aber für die Fachhochschulen eigentlich ungünstiger. Das Signal, dass überhaupt ein Einstieg in diese W3-Besoldung bei Fachhochschulen erfolge, sei wichtig. Das sei ja nicht selbstverständlich gewesen. Wenn NRW keine Grenze hätte, während andere Bundesländer 25 % hätten, wäre das nicht gut. 25 % - wie in Baden-Württemberg - wären zulasten des Vergaberahmens gegangen. Das berge die Gefahr, dass der Vergaberahmen zu schnell erschöpft sei. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern stehe Nordrhein-Westfalen eigentlich ganz gut da. Aus diesem Grunde sei es nicht zwingend, gleich auf 25 % zu gehen.

Relativ zeitnah - zeitnäher als nach Bundesrecht vorgesehen - müsse aber eine begleitende kurzfristige Evaluierung genau dieses Punktes erfolgen. Die SPD wolle also nicht den Gesetzestext ändern, sondern schlage vor, mit der Verabschiedung des Gesetzes zugleich zu beschließen, nach Ablauf eines Haushaltsjahres die Erfahrungen in diesem Punkt auszuwerten, um, wenn die Notwendigkeit bestehe, gegebenenfalls durch Inkaufnahme einer Verkleinerung des Vergaberahmens etwas zu ändern. Inzwischen lägen von anderen Bundesländern, die früher damit begonnen hätten, erste Erfahrungen vor, und die seien eher positiv. Aus dem Grunde meine die SPD, dass mit einer sehr sorgfältigen Begleitung, aber noch nicht mit einer Änderung, die den falschen Anreiz gebe, die Leistungsbezüge nicht in dem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, gut gearbeitet werden könne.

Sie bitte außerdem darum, eines zu berücksichtigen, was bisher in der Öffentlichkeit gar nicht so deutlich geworden sei: Fachhochschulen könnten nach dem neuen Recht - anders als bisher - auch Bezüge anlässlich von Berufungs- und Bleibeverhandlungen gewähren. Sie bekämen also eine ganze Menge zusätzlicher Spielräume.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) berichtet, die Fachhochschulen begrüßten den Vorschlag, den SPD und Grüne mit ihrem Änderungsantrag machten. Bei einer Veranstaltung in Münster am Vortag sei auch das Verfahren vorgestellt worden, spätestens nach Ende des Haushaltsjahres 2005 eine Evaluation durchzuführen. Die Fachhochschulen hätten dargestellt, dass die W3-Stellen nicht so rasant aufgebaut würden wie man das vielleicht habe erwarten können, sodass diese 25 % nötig wären. Das werde sicher noch einmal diskutiert werden müssen. Er meine, mit dieser Flexibilitätsgrenze von 10 % sei erst einmal eine Verbesserung erreicht. Denn bisher habe es eine solche Regelung für die Fachhochschulen nicht gegeben. Auf der anderen Seite trete man ganz klar für das Leistungsprinzip an Hochschulen ein. Über die Grundbesoldung hinaus wolle man eine

zusätzliche Bezahlung nach Leistung. Ein sehr hoher Sockel führte natürlich dazu, wenn man von Haushaltsneutralität ausgehe, dass die Leistungsbezahlung als solche in der Form gar nicht stattfinden könne. Von daher sei es sinnvoll, klar zu sagen, man wolle die Flexibilisierung, aber auch ganz klar das Leistungsprinzip einführen.

Angela Freimuth (FDP) ist ebenfalls dafür, leistungsbezogene Komponenten in die Professorenbesoldung aufzunehmen. Grundsätzlich wolle die FDP aber ganz weg von den Professoren als Beamte. Die FDP wolle eine wesentlich stärkere Autonomie der Universitäten und Fachhochschulen. Aus diesem Grunde sehe die FDP bei allem Zugeständnis, dass der Gesetzentwurf in Teilen in die richtige Richtung gehe, doch einige Mängel und Nachteile, die auch die Anhörung deutlich gemacht habe. Nach Auswertung der Anhörung könne die FDP dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ein Kritikpunkt sei die Begrenzung der W3-Stellen auf einen Anteil von 10 %. Die FDP hielte eine Öffnung für einen Wettbewerbsvorteil. Der Haushaltsvorbehalt sei ja ohnehin schon die magische Grenze. Deshalb befürchte die FDP, dass diese 10 % im Grunde angesichts der Kassenlage wahrscheinlich schon Makulatur seien.

Sie bitte um Auskunft, ob die Befristung auf fünf Jahre beinhalte, dass die Leistungsbezüge verlängert werden könnten, dass also die Möglichkeit bestehe, unmittelbar im Anschluss daran bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erneut für fünf Jahre z. B. wieder die Leistungsbezüge zu erhalten.

Die Verordnungsermächtigung behage der FDP auch nicht so ganz. Die FDP sei der festen Überzeugung, dass das wirklich in die Autonomie der Hochschulen gehöre und da keine ministeriellen Zuständigkeiten bestünden. Da die FDP die Autonomie der Hochschulen wolle, habe sie gegen den vorliegenden Gesetzentwurf massive Bedenken.

Helmut Diegel (CDU) erklärt, die Stellungnahme der FDP komme der Auffassung der CDU sehr nahe. Die CDU wolle im Prinzip auch, dass sich die Besoldung zukünftig an dem Rahmen orientiere, der einer Hochschule zur Verfügung stehe. Die Hochschulen sollten auch nicht in ein Korsett gezwängt werden, das ihnen möglicherweise den Zugang zu gutem Lehrpersonal verschließe. Die Universitäten und Fachhochschulen sollten mit einem qualitativ guten Angebot ausgestattet sein. Die Besoldungsregelungen dürften nicht dazu führen, dass das Lehrpersonal nicht mehr nach Nordrhein-Westfalen kommen wolle.

Als Ministerin für diesen Bereich habe sich Frau Brunn immer sehr stark engagiert, um Wettbewerbsnachteile für Nordrhein-Westfalen zu vermeiden. Nach den Übersichten, die ihm vorlägen, gebe es außer Brandenburg, das quasi immer 1:1 das umsetze, was NRW beschließe, kein anderes Land, das eine solche Regelung in seine Überlegungen einbezogen habe geschweige denn umsetzen wolle. Ihn interessiere, ob sich SPD und Grüne auch vor dem Hintergrund ihrer Änderungsanträge überhaupt damit beschäftigt hätten, wie die Wettbewerbssituation aussehe. Möglicherweise erleide Nordrhein-Westfalen durch eine solche Besoldungsregelung ja ungewollt Schaden.

Anke Brunn (SPD) erwidert, das Ganze bewege sich doch im Rahmen einer bundesweiten Regelung. Das geänderte Bundesbesoldungsgesetz werde in Landesrecht umgesetzt und setze den Rahmen für Nordrhein-Westfalen und alle anderen Bundesländer.

Natürlich wüsste sich Nordrhein-Westfalen für seine Hochschulen mehr Geld. Nur: Man habe sich bundesweit darauf verständigt, beim Status quo der Besoldung anzusetzen. Der gebe den Rahmen ab. Durch diesen vorgegebenen Rahmen sei keine Verbesserung oder Verschlechterung für Nordrhein-Westfalen zu erwarten.

Nur wenn der Ausschuss den Beschluss fasste, dass der Topf für die Hochschullehrerbesoldung insgesamt in NRW größer werde, stünde Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern besser da. Das könne aber nicht gut verantwortet werden, wenn die Haushalte zugleich Einsparungen an anderen Stellen erforderlich machten. Deshalb habe die Verabredung ja auch bundesweit so ausgesehen, dass das Ganze aufkommensneutral sei. Mit bis zu 31 Millionen € zusätzlichen Kosten sei das hier aber nicht ganz aufkommensneutral.

Die Befürchtung eines Wettbewerbsnachteils hätten die internen Regelungen der befristeten Leistungsbezüge ausgelöst, da andere Länder schneller entfristeten. Wer das Leistungsprinzip wolle, könne die Haltung von NRW bezüglich der Befristung von Leistungsbezügen eigentlich nur als sehr konsequent empfinden. Ob das nicht sogar ein Wettbewerbsvorteil sein könne, lasse sich ja relativ schnell sehen. Nach ihrer Einschätzung könne das momentan auch von Vorteil sein. Denn so werde vermieden, dass für diejenigen, die erst später berufen würden, kein Geld mehr zur Verfügung stehe. Insofern finde sie eine intensive Begleitung vernünftig, um zu sehen, wie das in den Hochschulen intern funktioniere.

Bei aller Sympathie dafür, den Hochschulen mehr Freiräume einzuräumen, dürfe nicht übersehen werden: So viel Freiraum, wie sie jetzt zugestanden bekämen, hätten sie noch nie gehabt. Dieser Freiraum müsse erst einmal ausgefüllt werden. Vor Ort werde dadurch eher Unübersichtlichkeit befürchtet. Freiheiten müssten schrittweise eingeräumt werden. Zu viele Freiheiten auf einmal könnten auch schaden.

Die Hochschulen müssten jetzt interne Spielregeln entwickeln, wie das Ganze transparent und ordentlich ablaufe. Dafür gebe es Vorbilder. Eventuell wirklich zu rigorose Regelungen richteten im ersten Jahr mit Sicherheit keinen Schaden an, würden aber auf jeden Fall sichtbar. Dann müssten gegebenenfalls Veränderungen vorgenommen werden.

Andere Bundesländer machten es nicht wesentlich anders, z. B. Bayern. Zum Vergleich werde immer Baden-Württemberg herangezogen, das ja sehr viel mehr Geld habe und auch viel mehr Geld für diesen Bereich ausbehalte. Das sei schon immer so gewesen. Bayern dagegen sei sehr viel sparsamer. Niemand behaupte aber, dass das dort zu einem großen Nachteil führe.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) kann die Kritik des Kollegen Diegel nicht nachvollziehen. Im schlechtesten Fall für den Haushalt bzw. im besten Fall für die Professoren ergebe sich durch das Gesetz eine Erhöhung der Versorgungsleistungen um rund 31 Millionen €.

Das sei nicht wenig angesichts des Landeshaushalts von Nordrhein-Westfalen. Wenn die Opposition andere Vorstellungen habe, müsse sie die konkretisieren. Er wüsste gerne konkret, wie viel Geld die CDU denn zur Verfügung stellen wolle. Die nebulösen Forderungen der CDU führten nicht weiter.

Nordrhein-Westfalen gehe so vor wie andere Bundesländer auch. Bayern beispielsweise erhöhe den Besoldungsdurchschnitt nicht. Bei den Fachhochschulen werde die Flexibilisierung mit 10 % eingeführt. Weil das möglicherweise aber noch nicht ausreiche, stellten SPD und Grüne ganz pragmatisch den Antrag, die tatsächliche Entwicklung zu evaluieren. Nach seinem Eindruck vom Vortag seien Fachhochschulen und Universitäten mit dem Vorgehen durchaus zufrieden.

Dazu, dass die Hochschulen doch schon mehr Freiheiten bekämen, merkt **Angela Freimuth (FDP)** an, wenn die Kette, an der jemand angebunden sei, um einen Meter verlängert werde, habe dieser dadurch nur ein wenig mehr Bewegungsmöglichkeit. Von Freiheit sei er damit aber noch weit entfernt.

Helmut Diegel (CDU) bezweifelt - auch aus der Anhörung heraus -, dass die Annahme von SPD und Grünen zutrefe, dass der pekuniäre Aspekt bei der Befristung dieser besonderen Leistungsbezüge so attraktiv sei, dass dem Land nicht nur kein Wettbewerbsnachteil entstehe, sondern die Betroffenen das möglicherweise sogar so reizvoll fänden, dass sie extra deshalb nach NRW strömten. Die Erfahrung im Umgang mit Menschen lehre doch, dass sie sich lieber in ein "gemachtes Nest" setzten, als sich regelmäßig in Bezug auf Leistungsprämien überprüfen zu lassen. Das gelte besonders für diese Klientel hoch qualifizierter Menschen. Vor diesem Hintergrund habe er die Frage gestellt, ob es nicht unter Wettbewerbsgesichtspunkten ein großer Nachteil sein könne, wenn Nordrhein-Westfalen als einziges Land außer Brandenburg eine solche Regelung durchziehe.

Selbstverständlich wisse er um die finanziellen Konsequenzen. Es sei denn, man lege das - wie die CDU das ja auch wolle - in die Hände der Universitäten selbst. Die bekämen ein festes Budget, in dessen Rahmen sie selbst über die Besoldung entschieden.

Er frage sich, ob das wirklich gut durchdacht sei und die Festlegung auf fünf Jahre ernst gemeint sei. Wenn der politische Wille der Koalitionsfraktionen darin bestehe, sich das in den nächsten Jahren anzusehen, um dann, wenn es notwendig sei, diese gesetzliche Regelung wieder zu ändern, heiße das doch möglicherweise, dass seine Skepsis geteilt werde.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) hat den Eindruck, dass sich Herr Diegel nicht mit der Materie befasst habe und noch nicht einmal die Auswertung der Anhörung gelesen habe. Die Budgetierung sei längst umgesetzt. So sehe die Realität aus.

Er fordere die CDU auf, wie die FDP klar zu sagen, was sie wolle und wie viel Geld sie dafür ausgeben wolle. Die CDU bleibe völlig nebulös und lehne bloß alle Vorschläge der Koalition ab - genauso wie in der Wirtschaftspolitik.

Die CDU fordere quasi: Zurück in die Zukunft! Das klare Ziel bestehe doch gerade darin, dass Professoren ihre Leistungen nachwiesen. Wenn die CDU hier genau das Gegenteil fordere, könne er sich darüber nur wundern. SPD, Grüne und FDP seien dann die Reformunion, während die CDU an der Vergangenheit festhalte.

Das Ganze sei ja ziemlich kompliziert und für die Betroffenen sehr existenziell, so **Anke Brunn (SPD)**. Die Leistungsbezüge würden ja in unterschiedlicher Form gewährt. Zum einen gebe es die zusätzlichen Bezüge bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen. Die würden lebenslang gewährt. Zum anderen gebe es besondere Leistungsbezüge für andere Zwecke, z. B. bei Forschungsprojekten. Von der Systematik her sei die Befristung also auf die besonderen Leistungsbezüge konzentriert. So ergebe sich ein differenziertes Bild, wie sich Gehälter zusammensetzten. Jemand, der schon eine wissenschaftliche Vita hinter sich habe und berufen werde, bekomme nicht nur das Grundgehalt, sondern auch noch diese zusätzlichen Berufungszusagen, die schon dauerhaft blieben, und dazu noch die anderen Bezüge.

Das erfordere bei den Hochschulen eine Umstellung in der Bewertung. Sie müssten Bewertungskriterien entwickeln. Sicher sei es sehr wichtig, gemeinsame Kriterien zu entwickeln, aber das müsse erst praktiziert werden. Zunächst müsse Klarheit über den zur Verfügung stehenden Rahmen bestehen und darüber, wie man das Geld ausgeben. Deshalb halte sie es für sehr zweckmäßig, zunächst wirklich zu beobachten, wie sich das auswirke, um dann gegebenenfalls etwas zu ändern. Sie betone: Gegebenenfalls!

Dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern irgendetwas zum Nachteil seiner Professoren mache, treffe nun wirklich nicht zu. Natürlich gebe es reichere und ärmere Länder, und Nordrhein-Westfalen gehöre momentan nicht zu den ganz reichen, zumal es auch eine sehr dichte Hochschullandschaft habe. Es gehe darum, unter den gegebenen Voraussetzungen möglichst attraktiv für qualifizierte Leute zu sein.

Die Sorgen der Leute müssten natürlich berücksichtigt werden. Aber das seien alles nur Vorüberlegungen. In der Praxis erweise sich das unter Umständen als ganz anders. Das könne nicht am grünen Tisch zu Ende gedacht werden. Mit dem Gesetz werde nur der Rahmen gesetzt. Sie habe den Eindruck, dass die Betroffenen auch ganz vernünftig damit umgingen.

Helmut Diegel (CDU) begrüßt das Eingeständnis der ehemaligen Ministerin Brunn, dass das alles sehr kompliziert sei. Herr Sagel dagegen halte das alles ja für ganz einfach.

Es gehe wirklich um die Frage des Wettbewerbs, den richtigen Zeitpunkt und die erforderlichen Vorüberlegungen. Zu den notwendigen Vorüberlegungen gehöre, welche Auswirkungen ein solcher Alleingang für Nordrhein-Westfalen habe. Nur Brandenburg und Nordrhein-Westfalen gingen doch diesen Sonderweg. Unter fiskalischen Gesichtspunkten könne er den ja auch problemlos mitgehen. Insofern gingen die Äußerungen von Herrn Sagel in eine völlig falsche Richtung. Hier gehe es einfach um die Frage, ob sich die Lehrenden durch ein solches Leistungsmodell nicht eher abgeschreckt als angezogen fühlten.

In der Tat könne man sich - wie die FDP - fragen, ob das nicht aus der Beamtenversorgung herausgelöst werden müsse. Aber so reformfreudig seien SPD und Grüne ja gar nicht.

In der Regel bevorzugten Bewerber doch den sicheren Platz und das höhere Gehalt. So sehr die CDU Leistungskriterien wolle, wolle sie aber auch Wettbewerbsnachteile für das Land vermeiden. Von daher stelle sich die Frage, ob nicht ein solches Landesbezahlungsgesetz besser dann auf den Weg gebracht werde, wenn andere Länder diesen Weg mitgingen.

Anke Brunn (SPD) betont, Herr Sagel und sie argumentierten völlig auf einer Linie. - Dass unter Umständen reichere Länder durch dieses Gesetz Vorteile hätten, lasse sie dahingestellt. Aber aus diesem Gesetz erwachse kein Nachteil für Nordrhein-Westfalen.

Ein zusätzlicher Leistungsanreiz an nordrhein-westfälischen Fachhochschulen könne doch kein Wettbewerbsnachteil sein. Lehrende an Fachhochschulen kämen doch aus der Wirtschaft und seien Leistungswettbewerb und regelmäßige Evaluierungen gewohnt. Darin, dass besondere Leistungszulagen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich befristet seien, sehe sie überhaupt keinen Wettbewerbsnachteil. Die anderen Leistungszulagen könnten ja unbegrenzt gewährt werden. Überall lebenslang Zulagen zu gewähren und das als Leistungsprinzip zu verstehen, finde sie widersprüchlich.

In den vergangenen Jahren habe NRW durch die vielen Forschungsschwerpunkte an den Fachhochschulen einen bundesweiten Wettbewerbsvorteil entwickelt. Die eigentliche Frage sei, wie der unter schwierigen Bedingungen gepflegt werden könne.

Die Sorgen der Leute bei der Umsetzung eines so bedeutenden Schrittes müssten sehr ernst genommen werden, denn Gehalt sei Existenz. Das zwingt zu einer sorgfältigen politischen Begleitung.

- **Abstimmungsergebnisse** siehe Beschlusstil dieses Protokolls -